



Helmstadt



Holzkirchen



Remlingen

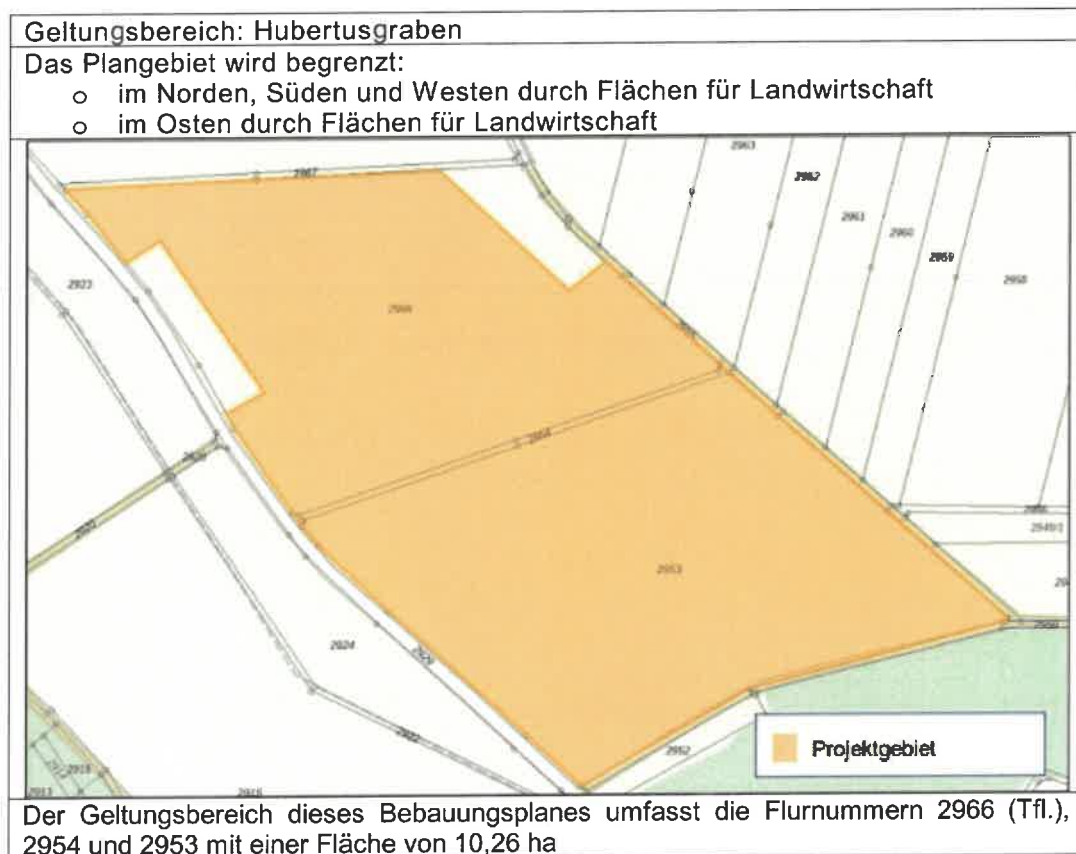


Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für den Markt Remlingen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage „Hubertusgraben“ des Marktes Remlingen

Der Marktgemeinderat Remlingen hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Hubertusgraben“ gefasst.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung ist die Absicht des Marktes Remlingen, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu verwirklichen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In diesem Zug ist es auch erforderlich, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Remlingen durchzuführen, da dieser derzeit Flächen für Landwirtschaft ausweist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Helmstadt, den 15.02.2024
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Bachmann
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

www.remlingen.de/buergerservice/ortsrecht

angeheftet: 27.02.2024

abzunehmen/abgenommen: 15.03.2024